

**Bitte beachten:** Die Leistungen der Pflegeversicherung haben sich zum 01.01.2015 erhöht.

zu Seite 7:

Pflegestufe	0	I	II	III	Härtefall
Minuten täglicher Pflegebedarf insgesamt	< 90	90	180	300	> 420
davon Grundpflege in Minuten mindestens	1	46	120	240	> 360
monatliches Pflegegeld in €	-	244	458	545	545
monatliches Pflegegeld bei gleichzeitig eingeschränkter Alltagskompetenz in €	123	316	545	728	728
monatliche Pflegesachleistung in €	-	468	1.144	1.612	1.612 (bis zu 1.995 zusätzlich)
monatliche Pflegesachleistung bei gleichzeitig eingeschränkter Alltagskompetenz in €	231	689	1.298	1.612	1612 (bis zu 1.995 zusätzlich)
zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz – Grundbetrag	104	104	104	104	104
zusätzliche Betreuungsleistungen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	-	104	104	104	104
zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz – erhöhter Betrag	208	208	208	208	208

zu Seite 8 und 9:

#### **Pflegefrei für Mama und Papa**

Der Anspruch auf Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege beträgt jeweils 1.612 Euro pro Jahr. Die Verhinderungspflege kann um den halben Betrag der Kurzzeitpflege - also auf 2.418 € - aufgestockt werden, sofern die Kurzzeitpflege ansonsten nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen beschränkt und kann unter Anrechnung der Verhinderungspflege auf bis zu acht Wochen erweitert werden. Die Verhinderungspflege kann bis zu sechs Wochen im Jahr genutzt werden. Auch für Kinder mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz unterhalb der Pflegestufe 1 können Angehörige die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege nutzen.

#### **Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen**

Die in der Tabelle (S. 7) aufgeführten Beträge für die zusätzlichen Betreuungsleistungen können (nur) als Sachleistung bei zugelassenen Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden. Sie können aber auch für die hauswirtschaftliche Versorgung oder für die organisatorische, beratende oder emotionale Unterstützung pflegender Angehöriger eingesetzt werden.

#### **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen**

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes können bis zu 4.000 € je Maßnahme in Anspruch genommen werden.